

**Liebe Eltern,
Sie möchten eine Hortbetreuung für Ihr Kind beantragen –
dafür beachten Sie bitte folgende Punkte:**

Das Jugendamt Ihres Wohnbezirkes ist zuständig!

→ Für die Erteilung des Bedarfsbescheides benötigen wir folgende Unterlagen in KOPIE:

- Personalausweis bzw. Pass ggf. Aufenthaltstitel sowie Meldebescheinigung der Eltern
- Geburtsurkunden aller im Haushalt lebender minderjähriger Kinder, ggf. Vaterschaftsanerkennung

→ Unterschrift: der Antrag und die Erklärung sind von beiden Sorgeberechtigten zu unterschreiben!

zur Bedarfsprüfung

→ für das Früh- (06:00 Uhr bis 07:30 Uhr) und Spätmodul (16:00 Uhr bis 18:00 Uhr):

- **Arbeitsnachweis** Bescheinigung des Arbeitgebers über die tägliche Arbeitszeit bzw. sonstige aktuelle Nachweise
- **Elternzeit** Schreiben des Arbeitgebers über die Dauer der Elternzeit und die anschließende Arbeitsaufnahme
- **Selbständigkeit** Kopie der Gewerbeanmeldung oder Nachweis über die freiberufliche Tätigkeit (schriftl. Erklärung über die Tätigkeit & den zeitlichen Umfang)
- **Studien- oder Schulbescheinigung** (z.B.: Immatrikulationsnachweis, Stundenplan) der Eltern

→ ab Jahrgangstufe 3 sind zusätzlich folgende Unterlagen einzureichen:

- Unterlagen für die Bemessung der Kostenbeteiligung (Grundlage ist das Einkommen des letzten Kalenderjahres – 01.01.-31.12.)
- Nachweise/Gründe für den Betreuungsumfang von 7:30 Uhr - 16:00 Uhr bzw. ab 06:00 Uhr/bis 18 Uhr
- Nachweis über Unterhaltszahlungen für Kinder, die nicht im Haushalt leben (Zahlungsbelege der letzten drei Monate und Unterhaltstitel (Urkunde/Urteil/Beschluss/Vergleich)

Bei nichtselbständiger Tätigkeit (Angestellte/Arbeiter/Beamte)	Bei Gewerbetreibenden / Selbständigen / Freiberuflern	Bei Arbeitslosigkeit bzw. Erwerbsunfähigkeit
<ul style="list-style-type: none"> • Einkommenssteuerbescheid des letzten Kalenderjahres • Falls dieser noch nicht vorliegt, elektronische Lohnsteuerbescheinigung oder die Dezemberabrechnung mit dem aufgerechneten Jahresbrutto • <u>bei Elternzeit:</u> lückenlose Nachweise über Mutterschafts- und Elterngeld • <u>bei Krankengeldbezug:</u> lückenlose Nachweise über das bezogene Krankengeld 	<ul style="list-style-type: none"> • Einkommenssteuerbescheid des letzten Kalenderjahres • Falls dieser noch nicht vorliegt, ist Punkt 3 der Erklärung zur Kostenfestsetzung zu beachten und auszufüllen <p>Der Kostenbescheid wird in diesem Fall vorläufig erteilt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Arbeitslosengeld I-Bezug:</u> Bescheide des letzten Kalenderjahres (Januar bis Dezember) • <u>Arbeitslosengeld II - Bezug (Hartz IV):</u> Jeweils erste Seite der Bescheide des letzten Kalenderjahres (Januar bis Dezember) und die kompletten Berechnungsbögen • Bei <u>Rentenzahlungen:</u> den Erstbescheid und die letzten beiden Anpassungsbescheide • <u>Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz:</u> Bescheide des letzten Kalenderjahres (Januar bis Dezember)

→ Grundlage für die Bemessung der Kostenbeteiligung ist das Einkommen des letzten Kalenderjahres vom 01.01. bis 31.12.!

BITTE BEACHTEN SIE, DASS DER ANTRAG NUR BEARBEITET WERDEN KANN, WENN SIE DIE ERFORDERLICHEN UNTERLAGEN VOLLSTÄNDIG IN KOPIE BEIGEFÜGT HABEN !

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Abt. Jugend und Gesundheit
Jugendamt –Tagesbetreuung von Kindern-
Karl-Marx-Str. 83, 12040 Berlin

Sprechzeiten:
Dienstag: 09.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag: 15.00 – 18.00 Uhr